Protokoll
über die 33. Sitzung des Ortsgemeinderates Freimersheim am 02.04.2019
im Bürgerhaus, Flomborner Weg 20

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 23:10 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister: Wilfried Brück

Protokollführer: Wilfried Brück

Anwesende Ratsmitglieder:
Willibald Ehret
Gunter Glaß
Rudi Julius, jr.
Martin Klenner
Alexander Kuntke
Jürgen Leisenheimer
Rainer Morgenthaler
Norbert Reibel

Gäste anwesend:
Frau Schiller, VG Alzey-Land
Herr Oesterwinter,
Allgemeine Zeitung, Alzey
13 Bürger

Entschuldigte Ratsmitglieder:
Klaus Dietrich
Sven-Bastian Hofstadt
Anja Maier

Fehlendes Ratsmitglied:
Stefan Meitzler

Herr Brück eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Ratsmitglieder sowie die anwesenden Bürger, sowie Frau Schiller von der VG Alzey-Land, sowie die Presse.
Er stellte fest, dass mit der Einladung vom 22.03.2019 form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Ratsmitglied Reibel erklärte, er habe keine Einladung und Unterlagen, von der VG Alzey-Land, für diese Sitzung erhalten.

Durch sein Erscheinen wurde dieser Mangel geheilt.

Tagesordnung

-Öffentlicher Teil-

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
   Beschlussvorlage Nr. 14-19/14/005 - Beratung und Beschlussfassung
3. Bürgerbegehren nach § 17a Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

a) Anhörung der das Bürgerbegehren vertretenden Personen
   nach § 17 a Abs. 4 Satz 2 GemO

b) Entscheidung über den Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens
   § 17 a Abs.1 GemO - Beratung und Beschlussfassung

4. Grundsatzbeschluss über die Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken
   in den Innenbereich nach § 34 BauGB an der Bahnhofstraße
   Beschlussvorlage Nr. 14-19/14/004 - Beratung und Beschlussfassung
5. Flächennutzungsplan 2015 der Verbandsgemeinde Alzey-Land, sachlicher
   Teilflächennutzungsplan "Windenergie"; Zustimmung gem. § 67 Gemeindeordnung
   Beschlussvorlage Nr. 14-19/14/006 - Beratung und Beschlussfassung
6. Bebauungsplan „Solarpark Freimersheim 2“ der Ortsgemeinde Freimersheim
   - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
   Beschlussvorlage Nr. 14-19/14/009 - Beratung und Beschlussfassung
7. Preiserhöhungen für die Nutzung des Bürgerhauses Beratung und Beschlussfassung
8. Mitteilungen und Anfragen

-Nichtöffentlicher Teil-

9. Personalangelegenheiten

10.1 Vertragsangelegenheiten;
   Vertrag über die Aufstellung eines Fahrkartenautomaten der Vlexx - Bahn
   Beratung und Beschlussfassung

10.2 Vertragsangelegenheiten mit der Fa. BayWa
   1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag zur Zuwegung vom 12.01./20.01.2015 und zur
   Übertragungsvereinbarung vom 12.05./19.05./30.05.2016,
   Beschlussvorlage Nr. 14-19/14/008 -Beratung und Beschlussfassung

10.3 Vertragsangelegenheiten mit der Fa. BayWa
   1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag zur Kabelverlegung vom 12.01./20.01.2015 und
   zur Übertragungsvereinbarung vom 12.05./19.05./30.05.2016
   Beschlussvorlage Nr. 14-19/14/007 - Beratung und Beschlussfassung

11.1 Grundstücksangelegenheiten;
   Errichtung eines Funkmastes - Anmietvertragsangebot - Telekom
   Beratung und Beschlussfassung

11.2 Grundstücksangelegenheiten;
   Übernahme der Grillhütte des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Freimersheim
   und Rücknahme des gemeindeeigenen Grundstückes -
   Beratung und Beschlussfassung

12. Mitteilungen und Anfragen

-Öffentlicher Teil-

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse - Information

Zu TOP 1
Einwohnerfragestunde
Herr Boos fragte nach ob die Brückenprüfung nahe seinem Anwesen, am Aufspringbach, schon erfolgt sei. Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass die Prüfung zu einem späteren, ihm noch nicht bekannten Zeitpunkt, stattfinden werde.

Zu TOP 2
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
Beschlussvorlage Nr. 14-19/14/005 - Beratung und Beschlussfassung
Der Ortsbürgermeister erteilte Frau Schiller das Wort. Frau Schiller erklärte den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung, welche jedem Ratsmitglied vorlag.

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. 153), in der derzeit gültigen Fassung die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit **8 Ja-Stimmen** und **1 Nein-Stimme** beschlossen.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Freimersheim für das Jahr 2019 vom 02.04.2019:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt
Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	774.510,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	931.980,00 EUR
der Jahresfehlbetrag / Überschuss auf	- 157.470,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 123.430,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	143.900,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 142.900,00 EUR
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	266.330,00 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 EUR
verzinste Kredite auf	115.620,00 EUR
zusammen auf	115.620,00 EUR

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditbeschaffung ergänzende Vereinbarungen zu treffen, die unter Beachtung des Konnexitätsgrundsatzes der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Kreditmarktschulden dienen. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 25 v.H. des Gesamtschuldenstandes am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehene Ermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 EUR.

§ 4 Steuersätze
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	300 v.H.
Grundsteuer B auf	365 v.H.
Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund auf	50,00 EUR
für den zweiten Hund auf	70,00 EUR
für jeden weiteren Hund auf	90,00 EUR

§ 5 Gebühren und Beiträge
Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

Weinbergshut:	0,00 EUR /ha (100%ige Umlage)
Wirtschaftswegebeiträge:	10,00 EUR /ha

§ 6 Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 (Haushaltsvorjahr) betrug EUR 1.539.818,19. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt EUR 1.353.108,19 und zum 31.12.2019 (Haushaltsjahr) EUR 1.195.638,19.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 8 Inkrafttreten
Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Herr Brück bedankte sich bei Frau Schiller für die ausführliche Erklärung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans. Da keine weiteren Fragen vorlagen verabschiedete er sie.

Zu TOP 3
Bürgerbegehren nach § 17a Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
a) Anhörung der das Bürgerbegehren vertretenden Personen nach § 17 a Abs. 4 Satz 2 GemO
b) Entscheidung über den Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens § 17 a Abs.1 GemO - Beratung und Beschlussfassung

a) Der Ortsbürgermeister erteilte das Wort den anwesenden Vertretungsberechtigten, Denis Burkhard und Hans Bronner. Herr Denis Burkhard verlas die Forderungen der Bürgerinitiative. Sie fordern weiterhin vor der Errichtung des Funkmastes eine Prüfung durch eine unabhängige Stelle. Von ihrer Seite wurde außerdem kritisiert, dass die Öffentlichkeit nicht richtig und frühzeitig informiert wurde. Dieser Vorwurf wurde vom Ortsbürgermeister und einigen Gemeinderäten zurückgewiesen. Die Öffentlichkeit wurde ordentlich unterrichtet. Die Vertretungsberechtigten der Bürgerinitiative beharren weiter auf eine Prüfung durch einen neutralen Gutachter.

b) Der Gemeinderat beschließt mit **6 Ja-Stimmern, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** den **Antrag** auf ein Bürgerbegehren **zurückzuweisen.**

Begründung:
Die Ortsgemeinde hat die Bürgerinnen und Bürger über die Absicht einen Funksendemast auf gemeindeeigenem Grund in der Gemarkung Flur 2, Nr. 29 zu errichten, umfassend informiert. Siehe auch Einwohnerversammlung vom 20.03.2019. Es sind keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Bevölkerung zu erwarten. Alle Grenzwerte werden eingehalten.

Zu TOP 4
Grundsatzbeschluss über die Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken in den Innenbereich nach § 34 BauGB an der Bahnhofstraße
Beschlussvorlage Nr. 14-19/14/004 - Beratung und Beschlussfassung
Dem Gemeinderat lag der Sachverhalt vor. **Der Rat wollte nicht,** dass bei der Berechnung der Schwellenwerte, in etwa 0,1, sich bei der Ausweisung einer neuen **Wohnbaufläche verringert.** Außerdem möchte man die Grundstücke als gewerbliche Baufläche ausweisen.
Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Freimersheim stimmt der Einbeziehung der Parzellen Flur 2, Nr. 108/1 und 109 in den Innenbereich nach § 34 BauGB grundsätzlich zu.
Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechenden Bauleitverfahren sowie eine Kostenübernahmevereinbarung vorzubereiten.
Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Zu TOP 5
Flächennutzungsplan 2015 der Verbandsgemeinde Alzey-Land, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"; Zustimmung gem. § 67 Gemeindeordnung
Beschlussvorlage Nr. 14-19/14/006 - Beratung und Beschlussfassung
Ratsmitglied Julius entfernte sich vom Ratstisch und nahm bei den Zuhörern Platz.
Der Sachverhalt wurde vom Gemeinderat kurz besprochen.
Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Freimersheim stimmt dem Flächennutzungsplan 2015, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Verbandsgemeinde Alzey-Land, gemäß § 67 GemO zu.
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Zu TOP 6
Bebauungsplan „Solarpark Freimersheim 2“ der Ortsgemeinde Freimersheim - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschlussvorlage Nr. 14-19/14/009 - Beratung und Beschlussfassung
Wegen Befangenheit blieb Herr Julius auch bei diesem TOP noch bei den Zuhörern.
Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Freimersheim beschließt gem. § 2, Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes " Solarpark Freimersheim 2" in der Ortsgemeinde Freimersheim. Von dem künftigen Bebauungsplan ist in der Gemarkung Freimersheim das Grundstück Flur 10, Nr. 39/1 (teilweise) betroffen. Ein Plan mit der Darstellung des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes ist diesem Beschluss beigefügt. Er ist Bestandteil der Beschlussfassung.
Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen.

Herr Julius kehrte wieder an den Ratstisch zurück.

Zu TOP 7
Preiserhöhungen für die Nutzung des Bürgerhauses Beratung und Beschlussfassung
Der Vorsitzende schlug dem Rat eine Erhöhung der Mietsätze und der Getränke für das Bürgerhaus Freimersheim vor.
Dem Rat lag ein Entwurf der angedachten Erhöhungen vor. Der Rat beschloss **einstimmig**, mit **9 Ja-Stimmen,** die vorgeschlagenen Preiserhöhungen für das Bürgerhaus.

Zu TOP 8
Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte über folgende Punkte:

- Die nächste und letzte Ratssitzung findet am Montag, 29.04.2019 um 18:30 Uhr statt. In dieser Sitzung soll der Rat beschließen, wie die Sitzungsgelder der vergangenen Legislaturperiode verwendet werden sollen.

- Anfang bis Mitte Mai soll eine Verkehrsschau stattfinden. Der genaue Termin ist noch mit Herrn Nikolai (VG) zu vereinbaren.

- Am Donnerstag 11.04.2019 – 19:30 Uhr tagt im Bürgerhaus der Wahlausschuss für die Wahl zum / zur Ortsbürgermeister/in, sowie für die Wahl zum Gemeinderat.

- Die Endabrechnung 2017 für laufende Kostenanteile für die Entwässerung der Ortsstraßen und Bürgersteige an klassifizierten Straßen betrug EUR 11.770,08.

- Der Prüfbericht für die sicherheitstechnische Beurteilung von Kinderspielplätzen ergab lediglich Beanstandungen ohne akute Unfallgefahr. Die Behebung sei bei den nächsten geplanten Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen.

- Bei der Turmrutsche musste die Treppe, wegen starker Fäulnis, erneuert werden (Fa. Gerber). Ebenso soll das Karussell einen neuen Boden und eine neue Sitzfläche erhalten (Fa. Gerber).

- Beim geplanten Radweg wurde die "Variante 2" favorisiert. Freimersheim übernimmt hierbei die Kosten für die noch herzustellende Wegstrecke entlang der Bahn, sowie für ein Teilstück entlang eines Grünstreifens auf Ilbesheimer Gemarkung. Der Bau des Radweges sieht eine Bezuschussung auf Ilbesheimer Gemarkung mit 85 % vor (Flurbereinigungsverfahren).
  Die Bezuschussung für ein Teilstück des Freimersheimer Weges, entlang der Bahn, wird die VG Alzey-Land wohl einen Zuschuss von ca. 66 % gewähren.
  Am 09.04.2019 - 14: 00Uhr findet eine Ortsbesichtigung hierzu statt.

- Zwei Nachbarn des alten Rathauses beschwerten sich über die vielen Tauben auf dem Dach desselben. Durch die "vielen Tauben" würde die Umgebung -auch durch Taubenkot- verschmutzt.Durch ein defektes Dachfenster gelangten die Tauben in den Speicher des Rathauses.

Da das Fenster wieder verschlossen wurde, verzogen sich die Tauben auf das Dach.

- Herr Kehl fordert die Gemeinde auf das Anschlussrohr zur Kanalisation, bis 22.04.2019 wieder herzustellen ,da er seine Dachflächenentwässerung vornehmen will. Das Anschlussrohr sei von einem Unbekannten abgefahren worden.

- Ratsmitglied Morgenthaler wollte wissen, warum die Firma Inexio das Straßenpflaster im Kirchweg noch nicht wieder richtig hergestellt habe. Der Vorsitzende erklärte, er habe schon 2 Mal über Herrn Jouaux, VG, reklamiert.

- Ratsmitglied Glaß machte darauf aufmerksam, dass der Durchlass am Aufspringbach in der Mühlstraße zu reinigen wäre.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorlagen, bedankte Herr Brück sich bei den anwesenden Bürgern, und bat sie für den nichtöffentlichen Teil den Ratssaal zu verlassen.

W. Brück, Ortsbürgermeister	W. Brück, Protokollführer

Der Vorsitzende stellte nach dem nichtöffentlichen Teil wieder die Öffentlichkeit her.

-Öffentlicher Teil-

Zu TOP 13
Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse - Information

TOP 9: Personalangelegenheiten
Der Gemeinderat beschließt keinen der 3 Bewerber einzustellen.
Der Rat befürwortet eine weitere Ausschreibung auf 450 EUR – Basis.
Der Bewerber sollte unbedingt aus der näheren Umgebung kommen.

TOP 10.1 Vertragsangelegenheiten;
Vertrag über die Aufstellung eines Fahrkartenautomaten der Vlexx - Bahn
Beratung und Beschlussfassung
Der Ortsgemeinderat vertagt den vorliegenden Vertrag über die Aufstellung und den Betrieb eines Fahrkartenautomaten mit der Vlexx – Bahn.

TOP 10.2 Vertragsangelegenheiten mit der Fa. BayWa
1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag zur Zuwegung vom 12.01./20.01.2015 und zur Übertragungsvereinbarung vom 12.05./19.05./30.05.2016
Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag zum Gestattungsvertrag zur Zuwegung vom 12.01./20.01.2015 und zur Übertragungsvereinbarung vom 12.05./19.05./30.05.2016 zu.

TOP 10.3 Vertragsangelegenheiten mit der Fa. BayWa - 1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag zur Kabelverlegung vom 12.01./20.01.2015 und zur Übertragungsvereinbarung vom 12.05./19.05./30.05.2016
Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag zum Gestattungsvertrag zur Kabelverlegung vom 12.01./20.01.2015 und zur Übertragungsvereinbarung vom 12.05./19.05./30.05.2016 zu.

TOP 11.1 Grundstücksangelegenheiten;
Errichtung eines Funkmastes - Anmietvertragsangebot DFMG
Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Mietvertrag zwischen der Ortsgemeinde Freimersheim und der DFMG – Deutsche Funkturm GmbH, Gartenstraße 217, 48147 Münster, zu. Der Gemeinderat bevorzugt einen Schleuderbetonmast, mit einer Höhe von ca. 25 Metern.
Dieser soll auf dem höchsten Teil des Grundstückes, Flur 2 Nr. 29, errichtet werden.
Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt möglichst noch nachfolgende Forderungen in den Vertrag mit aufzunehmen:
Die Höhe von 25 Metern sollte möglichst nicht überschritten werden. Sobald ein weiterer Netzbetreiber den Sendemast nutzt, sollte sich die Pacht pro Anbieter erhöhen.

TOP 11.2: Grundstücksangelegenheiten;
Übernahme der Grillhütte des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Freimersheim und Rücknahme des gemeindeeigenen Grundstückes-
a) Der Gemeinderat beschließt, die Grillhütte zu übernehmen. Bedingung der Mithilfe bei der Fertigstellung und Beibringung der noch fehlenden Dokumente. Das Pachtverhältnis endet mit der Fertigstellung der Grillhütte.

Es waren keine Bürger mehr anwesend.

Herr Brück bedankte sich bei den Ratsmitgliedern und schloss die Gemeinderatssitzung um 23:10 Uhr.

_____ _____
W. Brück, Ortsbürgermeister W. Brück, Protokollführer